

Satzungsänderungsantrag zur Behandlung auf der Bundesdelegiertenversammlung der BAG Hartz IV am 15.09.2018

Die Delegierten mögen beschließen, dass die Satzung der BAG Hartz IV wie folgt geändert wird:

Alt:

§ 3 Arbeitsweise

(1) Die BAG Hartz IV tagt in Delegiertenversammlungen, mindestens zweimal im Jahr.

Neu:

§ 3 Arbeitsweise

(1) Die BAG Hartz IV tagt in Delegiertenversammlungen, mindestens einmal im Jahr.

Begründung:

Die BAG Hartz IV hat ein Budget von gut 8.000,- Euro.

Hiervon werden bei zwei Bundesdelegiertenversammlung bei vorsichtiger Schätzung, wenn alle gewählten Delegierten teilnehmen, mindestens 7000,- Euro verbraucht.

Somit ist die BAG Hartz IV politisch weitgehend handlungsunfähig, da politische Arbeit bekanntlich Geld kostet.

Auch könnte die BAG Hartz IV bei zwei Bundesdelegiertenversammlung, wie im letzten vorgestellten Finanzplan vorgesehen, die Landesarbeitsgemeinschaften nicht mehr finanziell unterstützen.

Für das Jahr 2019 ist angedacht das die BAG Hartz IV Schulungen in den Rechtskreisen SGB I, II und X für Multiplikatoren aus den Landesarbeitsgemeinschaften anbietet, dies kann sie jedoch nur wenn sie dazu Mittel zur Verfügung hat.

Wir bitten die Delegierten daher dem Antrag zuzustimmen um die BAG Hartz IV handlungsfähiger zu machen.

Mit solidarischen Grüßen

Der SprecherInnenrat der BAG Hartz IV